

# Erhaltung schweizerischer Festungen

Autor(en): **Stadlin, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63792>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Erhaltung schweizerischer Festungen

Bernhard Stadlin

Festungen haben in diesem Jahrhundert das militärische Bild der Schweiz im In- und Ausland wesentlich mitgeprägt. Im Bereich des geheimnisumwitterten Unterirdischen haben sich in fünfzig Jahren allerhand Vorstellungen entwickelt, die häufig mit der Realität schlecht übereinstimmen. Die starke helvetische Topographie und die über das ganze Land verteilten Festungsanlagen führten – zusammen mit dem Verteidigungswillen – zum Bild des wehrhaften und abwehrbereiten Igels. Das über lange Zeit aufgebaute Bild einer militärisch stark befestigten Schweiz nun mit helvetischer Perfektion wegzuräumen, wäre mit Sicherheit ein Verlust.



Bernhard Stadlin,  
Dr. iur.,  
Oberstlt i Gst,  
Widenstrasse 16,  
6317 Oberwil bei Zug.

## Anpassen und Einmotten

Die Festungen sind den neuen Bedrohungsformen und dem Stand der Waffentechnik anzupassen. Damit behält das System Festungen seinen Wert.

Bei dieser Anpassung sind aber zwei Richtungen zu unterscheiden: Die eine, die Modernisierung, ist vorbehaltlos zu unterstützen. Die zweite, die Redimensionierung, ist differenziert zu betrachten: Einerseits ist die Deklassierung technisch-taktisch überholter, ja chancenlos gewordener Werke ein Gebot der Zeit. Andererseits ist es fragwürdig, wenn Werke, die vor allem dem Schutz dienen oder durch Zweckänderung in Zukunft neu als Schutzbauten dienen können, ausgemustert und vereinzelt sogar «zurückgebaut» werden, diese aber mit einem minimalen technischen und finanziellen Aufwand eingemottet werden könnten. Festungsanlagen haben es in sich, über sehr lange Zeiträume am richtigen Ort zu liegen, da sie, bezogen auf das Gelände, klassischen Grundsätzen der Gefechtsführung, vor allem der Verteidigung, entsprechen. Wenn mittelalterliche Burgen und Sperrwerke des zwanzigsten Jahrhunderts unmittelbar nebeneinander, teilweise sogar übereinander liegen, so ist das kein Zufall. Die Topographie wird auch in den nächsten Jahrhunderten die taktischen Entschlüsse beeinflussen, und diese werden so verschieden zu heute auch nicht sein, selbst wenn die neue Kampfführung mobiler und nicht flächendeckend sein wird.

## Festungsanlagen als Kulturgüter

Im allgemeinen dürften die Reaktionen auf diesen Konnex eher negativ ausfallen, da Zweckanlagen, wie etwa Industriekomplexe und Festungswerke, erfahrungsgemäss nicht spontan mit Kultur im weiteren Sinne in Verbindung gebracht werden. Doch ist dies meist nur eine Frage der zeitlichen Distanz, bis auch militärische Objekte

■ Seit 1994 besteht die **Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug (MHSZ)**. Sie entstand aus der Überzeugung, dass die im Zusammenhang mit der «Armee 95» deklassierten Festungswerke integral im ganzen Kanton Zug als Dispositiv der Nachwelt erhalten werden müssen.

Der Autor gibt gerne Informationen und Erfahrungen weiter.

■ Für die gleichen Anliegen auf gesamtschweizerischer Ebene hat der Leitungsstab des EMD 1992 die Arbeitsgruppe «**Natur- und Denkmalschutz bei militärischen Kampf- und Führungsbauten**» (ADAB) eingesetzt. Informationen sind bei Oberst Silvio Keller, Stab GGST, Abteilung Bauwesen, Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern, erhältlich. (Tel. 031 324 53 68)

allgemein als historisch relevant anerkannt werden. Der Ungläubige betrachte die Ausstellungsobjekte aus dem Wehrbereich der Museen. Als Faktor zur Beurteilung des Interesses nehme man die Touristenströme auf einer Burganlage oder in Festungen der Neuzeit im In- und Ausland.

## Eine Zukunft für die Vergangenheit

Dass Festungsanlagen später einmal schützenswert erscheinen werden, kann man an der Tatsache ablesen, dass heute beispielsweise für die Restauration von Burgruinen Gelder investiert werden – wohlvermerkt für Überreste von damaligen Wehrbauten. Sollen später Festungsanlagen mühsam rekonstruiert werden, wenn diese bereits heute im Originalzustand zu verhältnismässig günstigen Bedingungen der Nachwelt erhalten werden können? Weitsicht dürfte hier die richtige Wahl sein. Es sollte zu denken geben, dass heute Replikate von vor kurzem eingeschmolzenen Geschützen in aufwendigem Verfahren hergestellt werden müssen!

Bestehende Festungen kann man

- weiterhin militärisch verwenden, wenn nötig und möglich kampfwertsteigern;

- einmotten;

- original als Zeitzeugen der Nachwelt erhalten;

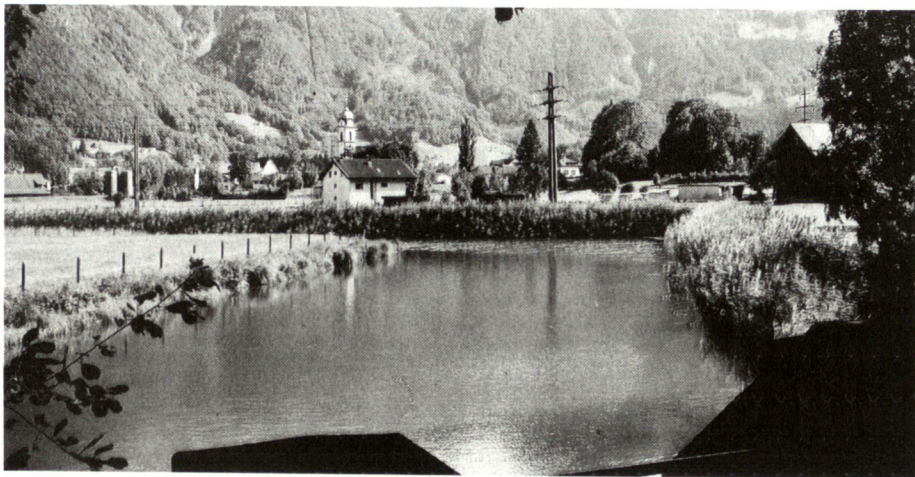
- desarmieren und in diesem Zustand belassen;

- desarmieren und zivil, meist zweckentfremdet nutzen;

- auffüllen, zumauern, wegräumen.

Im Unterschied zu den Waffen und Ausrüstungen der nichtortsgebunde-





Militärische Anlagen sind nicht selten wichtige Biotope, wie hier der Panzergraben in Näfels. (Maurice Lovisa, ADAB)

nen Truppen hat jedes bauliche Werk der Festungstruppen eine gewisse Einmaligkeit, wenn nicht durch die Konstruktion, so mindestens durch die Lage. Das heisst nun nicht, dass jedes Werk auch zwingend der Nachwelt erhalten bleiben muss, doch sei hier plädiert für die grosszügige Erhaltung, mindestens nach folgenden Überlegungen:

1. Werke, die nur in einem Exemplar oder in einer speziellen Ausführung existieren;
2. Werke, die durch ihre Lage etwas Besonderes darstellen;
3. Werke, die in ihrer gegenseitigen Anordnung als Ensemble erhaltenswert sind;
4. Werke, die verbreitete Bauweisen repräsentieren, vorzugsweise als Gruppe;
5. Werke, die zwar heute nicht mehr verwendet werden, deren Hohlräume aber zu einem späteren Zeitpunkt wieder verwendet werden können.

Die Franzosen lassen ihre Festungen der Maginotlinie nach Entfernen von Munition und Dieseltreibstoffen weitgehend armiert und ausgerüstet, so dass einzelne Werke auch noch nach Jahren für eine Reaktivierung als Zeitzeugen interessant sind. Dieses Modell kann auch in der Schweiz übernommen werden, um Festungen so einzumotten, dass spätere Generationen über deren Wert entscheiden können.

Wir sind jetzt aufgerufen, Kräfte zu bündeln, um Festungsanlagen, Archive, Pläne, Photographien, Filme, Truppendokumente usw. als originale Zeitzeugen der Nachwelt zu erhalten, sei es für die Öffentlichkeit, sei es für die Wissenschaft. Der Aufruf geht nicht dahin, ausschliesslich Artilleriewerke, die durch ihre Dimensionen und Einrichtungen imponieren, unter Schutz zu stellen, sondern vielmehr auch Anla-

gen, die bisher eher stiefmütterlich behandelt worden sind, wie Infanteriewerke, Unterstände aller Art und Hindernisse – die Letzinen unseres Jahrhunderts. Neben den Anstrengungen des EMD, einzelne Festungswerke unter Denkmalschutz zu stellen, sollten jetzt auch die Initiativen von bestehenden und neugegründeten Milizorganisationen das ihrige beitragen, die Dichte an geschützten Festungswerken zu erhöhen. Die Ausrichtung solcher Organisationen auf die im Kanton, in der Region oder in der Gemeinde vorhandenen Festungswerke erlaubt es, die Verbundenheit der ortsansässigen Bevölkerung mit ihren Anlagen zu mobilisieren und das Interesse an der Geschichte zu wecken.

### Der ökologische Aspekt

Sind Festungsanlagen Objekte, die der Ökologie entgegenstehen? Je nach



Kleinunterstand, Baujahr 1939 ff. (Maurice Lovisa, ADAB)

Objekt dürften verschiedene Antworten möglich sein. In den meisten Fällen sind Festungsanlagen ökologisch unbedenklich, ja in vielen Fällen im jetzigen Zustand nachgerade erwünscht. Beispielsweise stellen heute Panzersperren häufig ökologische Nischen und eigentliche Naturbrücken zwischen zwei Refugien dar, durch welche Tiere geschützt wechseln können. Bunker, durch Tarnung und Pflanzenwuchs mit der Umwelt versöhnt, bilden heute Elemente der Natur, deren beabsichtigte Verschmelzung mit dieser von zivilen Einrichtungen nur äusserst selten erreicht werden. Ist hier mit Pressluftpumpen noch etwas zu verbessern?

### Organisation

Um den Schutz der Anlagen langfristig sicherstellen zu können, empfiehlt es sich, eine eigene juristische Person zu schaffen, die gegenüber bestehenden militärischen Vereinigungen selbständig ist. Die Rechtsform der Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB eignet sich gut, da diese nach schweizerischem Recht grundsätzlich zeitlos ist. Sie genießt den Schutz durch die Aufsicht einer kantonalen Instanz, was der langfristigen Ausrichtung solcher Institutionen sehr dienlich ist. Die Stiftung wird Eigentümerin der übernommenen Anlagen. Für die Finanzierung, die Verwaltung, die Versicherung, den Unterhalt und den zeitweisen Besichtigungsbetrieb der Festungen wird der Stiftung eine Körperschaft angegliedert, deren Mitglieder am ehesten aus den bestehenden militärischen Gesellschaften des Kantons oder der Region, aus den entsprechenden Festungsformationen und aus dem Festungswachtkorps gewonnen werden können. Organisationen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und geschichtlich orientierte Vereinigungen und im Hinblick auf die Zukunft auch Jugendliche sollen hier miteinbezogen werden.

Geschichte in unserer zukunftsorientierten Welt? Geschichte ist nicht Vergangenheit, sondern die Basis jeder Zukunft, auch im militärischen Bereich. Die kommenden Generationen werden dafür dankbar sein, wenn sie dem Mythos der Festungen des neunzehnten und des zwanzigsten Jahrhunderts nicht nur in den Geschichtsbüchern begegnen, sondern diese Anlagen auch noch dreidimensional und original erfassen können. Jetzt gilt es zu handeln. ■